

4.) Persönlicher Schutz für Vereinsorgane / Strafrechtsschutzversicherung

Die strafrechtliche Verantwortung kann dem Vereinsvorstand niemand abnehmen; aber mit einer speziellen Straf-Rechtsschutz-Versicherung kann das Kostenrisiko abgesichert und die Verteidigung in einem eventuellen Ermittlungsverfahren gegen den Mandatsträger optimiert werden durch:

- Empfehlung qualifizierter, erfahrener Strafverteidiger und Sachverständigen
- Umfassende Kostenabsicherung in jedem Stadium des Verfahrens, einschließlich Honorarvereinbarungen mit Strafverteidigern und Sachverständigen
- Vorsatzabsicherung, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt.

Versicherungsnehmer ist der jeweilige Verein, mitversicherte Personen sind die gesetzlichen Vertreter (Vorstände) und die angestellten Mitarbeiter.

Strafverfahren wegen eines Verkehrsdelikts sind nicht mitversichert.

Die Jahresprämie für den eingetragenen Verein richtet sich nach der Anzahl der mitversicherten Personen (Vorstände und hauptamtliche/angestellte Mitarbeiter)